Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/172

Vorblatt

Gesetzentwurf zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes
(Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP)

A. Problem

Der materielle Inhalt des deutschen Textilkennzeichnungsgesetzes vom 1. April 1969 deckt sich nicht mit dem Vorschlag der EG-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Bezeichnung von Textilerzeugnissen — Drucksache V/4052 —, der zur Zeit von den Organen der Europäischen Gemeinschaften beraten wird. Um die Verbraucher vor einem mehrmaligen Wechsel der Kennzeichnungsangaben zu schützen und die deutsche Industrie von unnötigen Kosten zu entlasten, soll sichergestellt werden, daß die Richtlinie des Rats und das deutsche Textilkennzeichnungsgesetz zum gleichen Zeitpunkt rechtswirksam werden.

B. Lösung

Das Inkrafttreten des deutschen Textilkennzeichnungsgesetzes wird um ein Jahr, vom 1. September 1970 auf den 1. September 1971, verschoben.

C. Alternativen

standen nicht zur Diskussion.

D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 8?1, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/172

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Textilkennzeichnungsgesetzes

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Textilkennzeichnungsgesetz vom 1. April 1969 (Bundesgesetzbl. I S. 279) wird wie folgt geändert:

In § 15 wird die Jahreszahl „1970" ersetzt durch die Jahreszahl „1971".

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 11. Dezember 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion
Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51